

Präambel

Die CHECK24 Vergleichsportal Shopping GmbH in 80251 München (nachfolgend „CHECK24 Shopping“ genannt) bietet Händlern, Lieferanten, Herstellern etc. (nachfolgend „Partner“ genannt) die Funktion des „CHECK24 Marktplatz“ (nachfolgend „Marktplatz“ genannt) an.

Die Hauptfunktion/-aufgabe des Marktplatzes ist es, den Partnern ein Internetportal zur Verfügung zu stellen, über dieses Sie Ihre Waren und/oder Dienstleistungen (nachfolgend „Produkte“ genannt) Dritten (nachfolgend „Endkunden“ genannt) direkt oder indirekt anbieten können. Dabei werden zwei Fälle unterschieden.

Fall 1: CHECK24 Shopping kauft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung die Produkte des Partners und verkauft diese im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an den Endkunden. Ein Vertragsverhältnis besteht in diesem Fall zum einen zwischen CHECK24 Shopping und dem Endkunden und zum anderen zwischen CHECK24 Shopping und dem Partner. Den eigentlichen Kaufvertrag schließt der Endkunde ausschließlich mit CHECK24 Shopping direkt ab. Zu keiner Zeit besteht ein Vertragsverhältnis zwischen dem Partner und dem Endkunden.

Nach dem Kauf der Produkte durch CHECK24 Shopping wird CHECK24 Shopping den Partner auffordern, diese Produkte im sogenannten „Dropshipping“-Verfahren („Streckengeschäft“) direkt an den Endkunden zu versenden.

Fall 2: CHECK24 Shopping bietet dem Partner die Möglichkeit, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Produkte an Endkunden auf dem Marktplatz anzubieten und zu verkaufen. Ein Vertragsverhältnis besteht in diesem Fall zum einen zwischen CHECK24 Shopping und dem Partner und zum anderen zwischen dem Partner und dem Endkunden. Den eigentlichen Kaufvertrag schließt der Endkunde ausschließlich mit dem Partner direkt ab. Folglich tritt CHECK24 Shopping in diesem Fall, und somit abweichend zum Fall 1, nicht als Verkäufer der Produkte auf; Verkäufer der Produkte ist in diesem Fall ausschließlich der Partner. CHECK24 Shopping agiert hier ausschließlich als eigenständiger Vermittler zwischen dem Partner und dem Endkunden.

Nach Abschluss dieses Kaufvertrags verschickt der Partner die Produkte entweder selbst an den Endkunden oder lässt sie in eigenem Namen an den Endkunden im Rahmen des sogenannten „Dropshipping“-Verfahren („Streckengeschäft“) verschicken.

1. Anmeldung

1.1 CHECK24 Shopping bietet dem Endkunden die Möglichkeit, sich über Produkte auf dem Marktplatz zu informieren und zu kaufen. Der Partner betreibt einen Online-Shop und verkauft Produkte entweder an CHECK24 Shopping (siehe Fall 1) oder direkt an den Endkunden nach Vermittlung durch CHECK24 Shopping und versendet diese an den Endkunden (siehe Fall 2).

1.2 Voraussetzung für die Nutzung des Marktplatzes ist ein CHECK24 Partnerkonto (nachfolgend „Partnerkonto“ genannt). Der Nutzungsvertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch CHECK24 Shopping zustande und läuft auf unbestimmte Zeit.

1.3 Der Partner gibt ein Angebot zur Nutzung des Marktplatzes an CHECK24 Shopping ab, wenn er notwendige Unterlagen (z.B. die CSV-Datei) zur Anbindung an den Marktplatz zusendet. CHECK24 Shopping nimmt das Angebot der Zusammenarbeit letztlich durch die technische Anbindung an.

1.4 Der Partner hat bei der Anmeldung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben hinsichtlich sämtlicher erforderlicher Informationen zu machen. Dies gilt insbesondere für Angaben betreffend die Identität, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und der Steuernummer. Soweit für die angebotenen Produkte bestimmte Qualifikationen gefordert oder gesetzlich vorgeschrieben sind, so sind auch diese durch den Partner wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Sollten sich die vorgenannten Informationen während der Laufzeit des Nutzungsvertrages ändern, so hat der Partner die bei CHECK24 Shopping hinterlegten Daten unverzüglich zu aktualisieren.

1.5 Die Anmeldung als Partner ist nur juristischen Personen, Personengesellschaften und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen, die als Unternehmer im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB handeln, vorbehalten.

2. Zugangsdaten

2.1. Der Partner wählt nach der erfolgreichen Freischaltung seines Partnerkontos ein sicheres Passwort. Der Partner ist dazu verpflichtet, sein Passwort sowie ggf. andere Zugangsdaten zur Nutzung des Marktplatzes streng geheim zu halten und den Zugang zu seinem Partnerkonto sorgfältig zu sichern.

2.2. Der Partner hat CHECK24 Shopping unverzüglich jede Nutzung seines Partnerkontos durch Unbefugte anzuzeigen, damit CHECK24 Shopping entsprechende Maßnahmen ergreifen kann, um die unbefugte Nutzung zu beenden. Soweit der Partner die unbefugte Fremdnutzung zu vertreten hat und CHECK24 Shopping durch diese ein Schaden entstanden sein sollte, so ist der Partner CHECK24 Shopping zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet.

2.3 Das Partnerkonto ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von CHECK24 Shopping auf Dritte übertragbar.

2.4 Die offizielle Kommunikation zwischen CHECK24 Shopping und dem Partner erfolgt in Textform, über die im Partnerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse.

3. Leistungsbeschreibung

3.1 Auf diesem Marktplatz können Partner Produkte einstellen, die dann zu einem vereinbarten Bezugspreis von CHECK24 Shopping angekauft werden und seitens CHECK24 Shopping an ihre Endkunden weiterverkauft werden. Als Verkäufer der Produkte gegenüber dem Endkunden tritt demnach CHECK24 Shopping auf. Der Partner wird die Produkte ausschließlich im sogenannten „Dropshipping“-Verfahren („Streckengeschäft“) direkt an den Endkunden versenden. (vgl. Fall 1).

Alternativ kann der Partner den Marktplatz auch dazu verwenden, um Produkte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu verkaufen. In diesem Fall übernimmt CHECK24 Shopping ausschließlich eine „Vermittlerrolle“ zwischen dem Endkunden und dem Partner. Folglich tritt ausschließlich der Partner als Verkäufer der Produkte gegenüber den Endkunden auf und ist demnach auch für den Versand der Produkte im Rahmen des Kaufes verantwortlich (vgl. Fall 2).

3.2 CHECK24 Shopping listet die Produkte auf ihrem Marktplatz und ggf. auf weiteren Marktplätzen anderer kooperierender Partnermarktplätze insbesondere dem Portal www.testsieger.de. CHECK24 Shopping bewirbt den Marktplatz selbst und stellt auch Dritten (wie z.B. Partnermarktplätzen) zu diesem Zweck einen Zugang zu den Daten und Informationen der angebotenen Artikel zur Verfügung, damit diese die Artikel bewerben können.

3.3 Es dürfen vom Partner nur solche Produkte angeboten werden, für die der Partner eine Lieferzeit nennen kann. Der Partner verpflichtet sich CHECK24 Shopping unverzüglich mitzuteilen, wenn ein Produkt nicht mehr lieferbar ist oder die Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.

3.4 Der Partner stellt sicher, dass seine Angebote die Voraussetzungen für den Verkauf über eine Online-Plattform erfüllen. Auf dem Marktplatz ist es untersagt, Produkte anzubieten, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Der Partner verpflichtet sich, sowohl im Fall 1 als auch im Fall 2, ausschließlich neue, originalverpackte und mängelfreie Produkte anzubieten.

3.5 Artikel für deren Erwerb von Gesetzes wegen ein Mindestalter des Erwerbers vorgesehen ist, insbesondere Tabakwaren, Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, sowie alkoholische Süßgetränke oder andere alkoholische Getränke im Sinne des Jugendschutzgesetzes, dürfen nur unter Beachtung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen eingestellt werden. Der Partner verpflichtet sich, Artikel mit Altersbeschränkung bei der Übermittlung der Produktdaten an CHECK24 Shopping entsprechend zu kennzeichnen und nur im Fall einer Bestätigung des zulässigen Alters durch CHECK24 Shopping den entsprechenden Artikel zu versenden. Die sowohl im Fall 1 als auch Fall 2 vom Partner angebotene Versandvariante muss sicherstellen, dass Minderjährige keinen Zugang zur Sendung erhalten. Die Pflicht des Partners zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (z.B. Verbot bestimmter Werbung für

jugendgefährdende Artikel) bleibt unberührt. Ein Versand von Artikeln mit Altersbeschränkung an Packstationen ist nicht zulässig und mithin ausgeschlossen.

3.6 Der Partner verpflichtet sich für jedes seiner Produkte, das er für die Platzierung auf dem Marktplatz freigegeben hat und, sofern bekannt, CHECK24 Shopping folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Kategorie (z.B. TV)
- Hersteller/Markenname (z.B. Philips)
- Produktbezeichnung (z.B. 42PFL5604H)
- Hersteller-Artikelnummer (z.B. C5678D)
- EAN- und/oder GTIN-Nummer
- Preis in Euro
- Bestand
- Versandkosten
- Link auf Detailseite/Deeplink
- Lieferzeit/Verfügbarkeit
- Eindeutige Händler-Artikelnummer
- Link auf Produktbild
- Produktinformation als Kurztext
- Produktinformation als Langtext
- Gewicht des Produkts (sofern für Versandkostenregel relevant)
- Versandart: sofern relevant, zusätzliche Lieferservices inkl. Kosten für dieses Services

3.7 Die Informationen werden in der Weise an CHECK24 Shopping übermittelt, dass der Partner eine CSV-Datei („Angebotsfeed“) erstellt, die auf einem Server bereitgestellt wird und die relevanten Angebotsdaten enthält. Die Reihenfolge, wie die Informationen an CHECK24 Shopping übermittelt werden, wird vorab mit CHECK24 Shopping besprochen und darf nicht ohne vorherige Rücksprache mit und entsprechender Genehmigung von CHECK24 Shopping seitens des Partners verändert werden.

3.8 Der auf dem Marktplatz aufgeführte Preis ist für die jeweiligen Angebote als unverbindliche Preisempfehlung an CHECK24 Shopping zu übermitteln. Diese Preisempfehlung ist als Endpreis (Warenwert) einschließlich einer ggf. anfallenden Mehrwertsteuer auszuweisen („Verkaufspreis“). Der Verkaufspreis umfasst nicht die Liefer-/Versandkosten. CHECK24 Shopping ist bei der Festsetzung des Verkaufspreises an Endkunden jedoch nicht an diese unverbindliche Preisempfehlung gebunden.

Bei Angeboten, die im Rahmen des Vermittlermodells (Fall 2) übermittelt werden, bestimmt der Marktplatzpartner allein über den Verkaufspreis.

3.9 Der Partner verpflichtet sich, CHECK24 Shopping über Änderungen an seiner Datenschutzerklärung, seinen Widerrufsbedingungen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Impressums zu informieren, sofern diese von CHECK24 Shopping bei Angeboten ausgegeben werden.

4. Versand, Versandkosten und Produktpreise

4.1 Der Partner übermittelt die Versandkosten und, falls relevant, Kosten für zusätzliche Lieferservices für jedes Produkt in der Angebots-CSV-Datei. Sollte CHECK24 Shopping und/oder ein Partnermarktplatz mehrere Produkte beim Partner kaufen und dadurch die Versandkosten geringer ausfallen, als die Addition der einzelnen Versandkosten (Bundling), so verpflichtet sich der Partner diese Kostenreduktion an CHECK24 Shopping weiterzugeben.

4.2 Die Parteien verständigen sich darauf, dass die Versandkosten bei Bundling sowie spezielle Versandregeln (Sonderfälle) wie bspw. Inselzuschläge entweder im Partnerbereich im Regelsystem eingetragen oder CHECK24 Shopping anderweitig mitgeteilt und aktuell gehalten werden, so dass CHECK24 Shopping und/oder die Partnermarktplätze die gesamten Versandkosten bei mehreren

Produkten oder bei Sonderfällen dem Endkunden vor dem Kauf mitteilen können. Damit die Versandkosten im Regelsystem korrekt hinterlegt werden können, müssen in der CSV-Datei ggf. zusätzliche Informationen wie Gewichtsangaben oder Größen der einzelnen Produkte angegeben werden.

4.3 Der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass sein im Marktplatz beworbener Online-Shop den rechtlichen Bestimmungen genügt. Dies schließt insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gesetzliche Kennzeichnungspflichten des Partners ein, zu denen ausdrücklich auch die gesetzlichen Kennzeichnungspflichten der Produkte gehören.

4.4 Der Partner verpflichtet sich, die anfallenden Vergütungen nach §§ 54 ff. UrhG zu übernehmen und versichert, dass keine weiteren Vergütungsansprüche auf Grundlage von § 54 UrhG gegenüber CHECK24 Shopping bestehen.

5. Kaufvertrag und Bestellübermittlung

5.1 Die Präsentation der Produkte auf den Marktplätzen stellt weder ein bindendes Angebot des Partners an CHECK24 Shopping noch ein bindendes Angebot von CHECK24 Shopping an den Endkunden auf Abschluss eines Kaufvertrages dar. Die Präsentation ist lediglich die Aufforderung an Endkunden, gegenüber CHECK24 Shopping ein bindendes Angebot abzugeben.

5.2 Durch das Absenden der Bestellung auf den Marktplätzen gibt der Endkunde ein verbindliches Angebot gerichtet auf den Abschluss eines Kaufvertrages über die im Warenkorb enthaltenen Produkte an CHECK24 Shopping ab. CHECK24 Shopping gibt ihrerseits ein Kaufangebot an den Partner ab, indem sie die Bestellung des Endkunden in das Warenwirtschaftssystem des Partners überträgt.

5.3 CHECK24 Shopping wird die Bestellinformationen des Endkunden für jede vom Partner an CHECK24 Shopping und/oder die Partnermarktplätze verkaufte Produkt zur Verfügung stellen, jedoch nur in der Form, in der CHECK24 Shopping und/oder der Partnermarktplatz diese Informationen erhalten hat. Zur Kommunikation mit dem Endkunden im Rahmen der Bestellung (z.B. Versandbestätigung) stellt CHECK24 Shopping dem Partner eine Alias-E-Mail-Adresse zur Verfügung, die sicherstellt, dass CHECK24 Shopping über den Lieferstatus der Bestellung informiert ist. CHECK24 Shopping behält sich vor Testkäufe zu tätigen.

5.4 Der Partner ist verpflichtet, die Bestelldaten auf Richtigkeit (Lieferzeit, Produktpreis, Versandkosten, etc.) zu überprüfen. Der Partner nimmt die Bestellung an, indem er auf den Button „Akzeptieren“ im Partnerbereich des Marktplatzes klickt oder über die Alias-E-Mail-Adresse eine entsprechende Bestätigungsmail an CHECK24 Shopping versendet. Verweigert der Partner die Bestellannahme (z.B. im Partnerbereich des Marktplatzes) gilt das Angebot vom Partner als abgelehnt, sodass kein Kaufvertrag zwischen den CHECK24 Shopping und dem Partner zustande kommt. Der Partner verpflichtet sich zeitnah, spätestens innerhalb eines Werktages, das Angebot anzunehmen oder die Bestellung zu verweigern. Sollte der Partner innerhalb eines Werktages die Bestellung nicht bearbeitet haben, erhebt CHECK24 Shopping eine Bearbeitungsgebühr von EUR 2,50. Diese Gebühr fällt nur an, falls die Bestellübermittlung von CHECK24 Shopping an den Partner per E-Mail stattfindet und entfällt bei direkter Einspielung der Bestellung durch CHECK24 Shopping in das Shop-System.

5.5 Der Partner verpflichtet sich gegenüber CHECK24 Shopping, nach Annahme der Bestellung, das Produkt in der beschriebenen Art und Weise und Menge an den Endkunden in der vereinbarten/angegebenen Lieferzeit und Gesamtkosten (Produktpreis plus Versandkosten) zu liefern. Lieferverzug ist dem Endkunden und CHECK24 Shopping unverzüglich mitzuteilen (z.B. über die Alias-E-Mail-Adresse). Der Partner erteilt CHECK24 Shopping für Sendungen in deren Auftrag das Recht, Nachforschungsanträge bei dem jeweiligen Versandunternehmen (z.B. DHL) zu stellen. Der Partner tritt alle Ersatzansprüche für diese Sendungen an CHECK24 Shopping ab.

5.6 CHECK24 Shopping kann eine Bearbeitungsgebühr für jeden Lieferverzug, den der Partner zu verantworten hat, in Höhe von maximal EUR 2,50 je Bestellung erheben.

5.7 CHECK24 kann Bearbeitungsgebühren für Erstattungen von bereits abgerechneten Bestellungen, z.B. bei Storno durch den Partner, in Höhe der Marktplatzgebühr nach Ziffer 8.4 erheben.

5.8 Der Partner verpflichtet sich, nach dem Eingang der Bestellung in seinem Warenwirtschaftssystem, eine Eingangsbestätigung an die bei der Bestellübermittlung angegebene E-Mail-Adresse zu schicken. Zusätzlich verpflichtet sich der Partner mit der Annahme der Bestellung, die konkreten Bestelldaten (wie Preis, Versandkosten, Lieferanschrift, Lieferzeit, Zahlungsart) an die von CHECK24 Shopping und/oder Partnermarktplätzen übermittelte E-Mail-Adresse zu senden.

6. Widerrufsrechte

6.1 Der Partner verpflichtet sich, CHECK24 Shopping ein Widerrufsrecht zu gewähren, dass mindestens dem gesetzlichen Widerrufsrecht für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen über den eigenen Webshop entspricht. CHECK24 Shopping gibt dem Endkunden ein solches Widerrufsrecht im Rahmen des Verkaufs von Produkten des Partners.

6.2 Nimmt der Endkunde im Fall 1 sein gesetzliches Widerrufsrecht in Anspruch, räumt der Partner CHECK24 Shopping das Recht ein, ebenfalls vom Kaufvertrag mit dem Partner zurückzutreten (siehe Ziffer 6.3), auch wenn der Zeitraum für die Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts durch den Endkunden bereits abgelaufen ist. Tritt dieser Fall ein, so ist der Partner dazu verpflichtet, CHECK24 Shopping einen bereits gezahlten Gesamtpreis (inklusive Versandkosten, Zahlungsartaufschlag, etc.) abzüglich eines etwaigen Wertersatzes für eine Verschlechterung des Produktes oder gezogene Nutzungen zu erstatten. CHECK24 Shopping ist berechtigt, diese Erstattungen mit zukünftigen Gutschriften an den Partner zu verrechnen.

6.3 Der Fristgerechte Widerruf des Endkunden gegenüber CHECK24 Shopping und/oder dem Partner, ist dem fristgerechtem Widerruf von CHECK24 Shopping gegenüber dem Partner gleichzusetzen. Falls der Widerruf bei CHECK24 Shopping eingeht, meldet CHECK24 den Widerruf des Endkunden dem Partner unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Werktagen ab Zugang des Widerrufs. Die Widerrufsfrist gilt innerhalb der 3 Werktage als gewahrt, auch wenn die anfängliche Widerrufsfrist bereits verwirkt wurde.

7. Rücksendung und Reklamation

7.1 CHECK24 Shopping bedient sich im Fall 1 des Partners zur Auftragsabwicklung gegenüber seinen Endkunden. Der Partner übernimmt bei der Auftragsabwicklung den Versand an den Endkunden und vom Endkunden geltend gemachte Reklamationen. Gleiches gilt, wenn wie im Fall 2 der Vertrag direkt zwischen dem Partner und dem Endkunden zustande gekommen ist.

7.2 Um die Abwicklung von Rücksendungen zu vereinfachen, nimmt der Partner sowohl im Fall 1 als auch Fall 2 Rücksendungen auch direkt vom Endkunden entgegen. Der Partner hat CHECK24 Shopping unverzüglich nach Kenntnisnahme eines Widerrufs darüber zu informieren (z.B. über eine Standardmail an die Alias-Email-Adresse). Eventuelle Rücksendekosten werden sowohl im Fall 1 als auch Fall 2 hierbei vom Partner getragen, insofern sie nicht vom Endkunden übernommen werden. Wurde der Vertrag im Fall 2 direkt zwischen dem Partner und dem Endkunde geschlossen, übernimmt ausschließlich der Partner die Abwicklung der Rücksendung und des Widerrufs direkt.

7.3 CHECK24 Shopping verweist den Endkunden auf diese o.g. Möglichkeit der Warenrückgabe an den Partner, welcher die Rückgabe, ohne Geltendmachung weiterer Kosten gegenüber CHECK24 Shopping, durchführt. Darüber hinaus stellt CHECK24 Shopping den Endkunden bei Bedarf ein Rücksendelabel zur Verfügung. Die Kosten für diese Rücksendungen stellt CHECK24 Shopping dem Partner in Rechnung. Alle zur Rücksendung nötigen Absprachen mit dem Endkunden übernimmt ausschließlich der Partner. Rückrufaktionen führt weiter ausschließlich der Partner durch.

7.4 Die Gewährleistungsrechte von CHECK24 Shopping richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts anderes bestimmt ist. Werden im Fall 1 Gewährleistungs- oder Garantieansprüche von einem Endkunden gegenüber CHECK24 Shopping geltend gemacht,

bedient sich CHECK24 Shopping des Partners zur Erfüllung dieser Ansprüche. Der Partner stimmt zu etwaige Gewährleistungs- oder Garantieleistungen, die gegenüber CHECK24 Shopping geltend gemacht werden, uneingeschränkt im Rahmen und Umfang der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen als auch im Rahmen der freiwilligen Garantien der Hersteller gegenüber den Endkunden von CHECK24 Shopping zu erbringen, so als wenn diese Endkunden die Endkunden des Partners wären. CHECK24 Shopping und der Partner arbeiten dabei im Sinne einer bestmöglichen Klärung und Abwicklung der Ansprüche zusammen und berücksichtigen dabei, dass CHECK24 Shopping als Zwischenhändler keinen direkten Einfluss auf Produktauswahl, Qualität, Mängelbeseitigung und Nacherfüllungsmöglichkeiten besitzt.

8. Vergütung im Fall 1 („Marktplatzmodell“)

8.1 Zahlungen des Endkunden erfolgen ausschließlich an CHECK24 Shopping und werden in einem regelmäßigen Auszahlungsrhythmus i.d.R. alle 4 Wochen als Gutschrift abzüglich der in Ziffer 8 genannten Gebühren an den Partner ausbezahlt. Zahlungen werden nach Ablauf der Widerrufsfrist freigegeben (i.d.R. innerhalb von 16 Tagen nach Fakturierung).

8.2 CHECK24 Shopping zahlt Gutschriften auf ein vom Partner benanntes Konto aus. Entsteht aufgrund der Ermittlung von Widerrufen usw. gemäß vorstehendem Absatz eine Gutschrift zugunsten CHECK24 Shopping und kann diese innerhalb des Folgemonats nicht mit weiteren Käufen bei dem Partner verrechnet werden, so ist der Partner verpflichtet, den entsprechenden Betrag auf das Konto von CHECK24 Shopping zu überweisen oder CHECK24 Shopping ist berechtigt, den Betrag von dem bei Erteilung der Einzugsermächtigung angegebenen Konto des Partners einzuziehen. Wenn das Konto des Partners die erforderliche Deckung nicht aufweisen sollte, bestehen seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtungen zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

8.3 Die in Folge einer Rückbuchung der Zahlungstransaktion entstehenden Kosten, aufgrund mangelnder Kontodeckung oder falsch angegebener Kontodaten, trägt der Partner, sofern dieser die Rückbuchung zu vertreten hat. Im Falle der Rückbuchung ist CHECK24 Shopping berechtigt, die Angebote des Partners von der Website zu entfernen. CHECK24 Shopping stellt hierfür eine Pauschale von maximal EUR 49,00 (in Worten neunundvierzig) in Rechnung.

8.4 Für das Einstellen von Angeboten auf der Website zahlt der Partner die zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Webseite (<https://merchantcenter.check24.de/marktplatzgebuehren>) aufgeführten Gebühren und Zahlungskosten. Der Partner verkauft die auf dem CHECK24 Marktplatz und weiteren Marktplätzen eingestellten Produkte an CHECK24 Shopping zu dem vom Partner im Angebotsfeed angegebenen Gesamtpreis (Bezugspreis). Für jeden Kauf, der nach Ziffer 5 dieser Bedingungen geschlossen wurde, zahlt der Partner eine prozentuale Marktplatzgebühr (CPO-Vergütung) auf den Produktpreis (brutto) einschließlich der Versandkosten gemäß der vereinbarten Marktplatzgebühren. Die CPO-Vergütung wird nicht fällig, wenn CHECK24 Shopping vom Kaufvertrag mit dem Partner zurücktritt oder den Vertrag widerruft.

9. Vergütung im Fall 2 („Vermittlermodell“)

Die Zahlungen des Endkunden werden abzüglich der mit CHECK24 Shopping vereinbarten Provisionsgebühren direkt auf das Paypal-Konto des Marktplatz-Partners ausbezahlt. Die Rechnungsstellung über die vereinbarten Provisionsgebühren für die Vermittlung des Kaufvertrags erfolgt monatlich für den jeweils vorangegangenen Zeitraum.

10. Geistiges Eigentum

10.1 Der Partner räumt CHECK24 Shopping ein unentgeltliches, nicht ausschließliches, räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht insbesondere an Logos, Marken, Produktbildern, Produktvideos und/oder schriftlichen oder graphischen Darstellungen ein. CHECK24 Shopping wird die Marke und/oder das Logo nicht in der Weise verändern, dass die Form nicht mehr der vom Partner zur Verfügung gestellten entspricht, mit Ausnahme von Größenanpassung der Marke und/oder Logo, jedoch werden die relativen Proportionen nicht berührt. Falls der Partner wünscht, dass CHECK24

Shopping gewisse Materialien, für gewisse Verwendungsformen nicht mehr verwendet, kann er dies CHECK24 Shopping anzeigen.

10.2 CHECK24 Shopping behält sich vor, die Nutzungsrechte an verbundene Unternehmen zu unterlizenzieren.

10.3 Ungeachtet Ziffer 10.1 ist CHECK24 Shopping berechtigt, auch ohne Zustimmung des Partners, die Materialien in dem Umfang zu nutzen, in dem eine derartige Nutzung auch ohne eine Lizenz vom Endkunden in gesetzlicher Weise zulässig ist.

10.4 CHECK24 Shopping gewährt dem Partner eine beschränkte, nicht ausschließliche Lizenz zur persönlichen Nutzung des CHECK24-Webfrontends und der API-Schnittstelle (einschließlich sämtlicher Aktualisierungen, Upgrades, neuer Versionen und Ersatz-Software) gemäß der jeweils gültigen Lizenzdokumentation. Auf Nachfrage stellt CHECK24 Shopping dem Partner die Lizenzdokumentation zur Verfügung. Der Partner darf die vorstehenden Nutzungsrechte an Dritte weder vermieten, noch verleihen oder in anderer Weise zur Verfügung stellen.

10.5 Der Partner muss die in der Lizenzdokumentation enthaltenen Nutzungs- und Integrationsanforderungen einhalten, ebenso wie Anweisungen, die der Partner hinsichtlich der Dienstleistungen von CHECK24 Shopping erhält. Dies gilt zum Beispiel auch für Nutzungs- oder Integrationsanforderungen, die aufgrund rechtlicher Bestimmungen oder der Regeln der Kreditkartengesellschaften bestehen

10.6 Der Partner bestätigt und garantiert CHECK24 Shopping, dass der Partner alle Rechte, Befugnisse und Vollmachten hat, die zur Erteilung der vorstehenden Lizenz erforderlich sind und CHECK24 Shopping und/oder die verbundenen Unternehmen gemäß dieser Lizenz die Inhalte frei von Verstößen gegen Rechten Dritter nutzen kann.

11. Nutzungseinschränkungen

CHECK24 Shopping bemüht sich um hohe technologische Standards, weist jedoch darauf hin, dass bei der genutzten Technologie (Hard- und Software) Fehler, die zu Schäden führen können, nicht auszuschließen sind. Insbesondere wird eine durchgehende Erreichbarkeit der CHECK24 Shopping Webseiten und Telekommunikationsanlagen (inkl. E-Mail-Systemen) weder geschuldet noch garantiert.

12. Rechtmäßige Nutzung, Sperrung

12.1 CHECK24 Shopping behält sich das Recht vor, Partner abzumahnern, temporär oder endgültig zu sperren, wenn gegen einen oder mehrere der nachfolgenden Punkte verstoßen wird.

- Die angebotenen Produkte des Partners irreführende oder unwahre Angaben in Produktbeschreibungen enthalten, Inhalte die Rechte Dritter verletzen, insbesondere Urheber- und Markenrechte und/oder Inhalte die gegen geltendes Recht verstoßen.
- Der Partner den Endkunden belästigt, beleidigt, bedroht oder in anderer Weise in seine Rechte eingreift. CHECK24 Shopping behält sich vor, das Profil des Partners temporär zur sperren bis zur Aufklärung des Sachverhaltes. Wenn sich herausstellt, dass die Anschuldigung nichtzutreffend war, wird der Partner wieder freigeschaltet. Bei einer Bestätigung der Anschuldigung wird der Partner dauerhaft gesperrt.
- Es wiederholt zu Beschwerden durch die Endkunden kommt, weil sich der Partner nicht an Terminabsprachen oder Leistungen gehalten hat. Wiederholt umfasst 5 Beschwerden pro Quartal. Der Partner hat die Möglichkeit sich gegenüber CHECK24 Shopping innerhalb einer 7 Tage Frist zu erklären. Ob die Beschwerden begründet sind liegt im Ermessen von CHECK24 Shopping.
- Die Kundenbewertung des Partner 3 von 5 Punkten im abgelaufenen Kalenderjahr unterschreitet. Bei erstmaligem Verstoß wird der Partner abgemahnt. Wenn Produkte innerhalb eines Kalendermonats in einem von zwanzig Fällen oder bei mehr als 5 Fällen pro Monat reklamiert und/oder zurückgesendet werden. Ausgenommen sind Fälle, in denen der

Rücksendegrund nicht in der Verantwortung des Partners liegt, z.B. Bestellung einer falschen Größe, eines inkompatiblen Kfz-Teils oder Nichtgefallen seitens des Kunden

- Wenn mehr als 10% aller Transaktionen des Partners in einem Kalendermonat vom Partner storniert werden
- Wenn die Lieferverzugsquote in einem Kalendermonat größer als 10 % aller Bestellungen ist
- Der Partner Geldwäsche mit dem Partnerkonto betreibt. Bei einem begründeten Verdacht behält sich CHECK24 Shopping vor, das Profil temporär bis zur Aufklärung des Sachverhaltes zu sperren. Die Sperrung bleibt solange bestehen, bis der Partner den Verdacht gegen sich entkräften kann. Falls sich der Verdacht bestätigt behält sich CHECK24 Shopping vor, das Profil endgültig zu sperren und ggf. Anzeige bei der zuständigen Behörde zu erstatten.
- Der Partner gegen geltendes Recht verstößt.
- Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Partner und CHECK24 Shopping nachhaltig gestört ist.

12.2 Ob das Profil des Partners abgemahnt, temporär oder endgültig gesperrt wird hängt von der Schwere des Verstoßes ab.

12.3 CHECK24 teilt dem Partner unter Angabe von Gründen mit, falls die Angebotenen Produkte eingeschränkt oder ausgesetzt werden. Die Übermittlung erfolgt auf einem dauerhaften Datenträger. Dies wird regelmäßig, aber nicht ausschließlich, auf die im Partnerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse erfolgen.

12.4 CHECK24 Shopping ist gesetzlich dazu verpflichtet, dem Partner bei der dauerhaften Sperrung des Profils die Begründung dazu auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dies wird regelmäßig, aber nicht ausschließlich, auf die im Partnerkonto hinterlegte E-Mail-Adresse erfolgen. Der Partner wird darüber 30 Tage im Voraus informiert.

12.5 Die 30 Tage Frist gilt nicht, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- CHECK24 Shopping gesetzlich oder behördlich dazu verpflichtet ist, das Partnerkonto eines Partners zu sperren, was die Einhaltung der Frist nicht erlaubt.
- CHECK24 Shopping sein Recht auf Sperrung aufgrund eines zwingenden Grundes nach deutschem Recht, das im Einklang mit dem Unionsrecht steht, ausübt.
- CHECK24 Shopping nachweisen kann, dass der Partner wiederholt gegen diese AGB verstoßen hat.

12.6 Ansonsten bleibt die Frist unberührt.

12.7 CHECK24 Shopping ist nicht verpflichtet dem Partner die Gründe, die zur Sperrung des Profils geführt haben mitzuteilen, wenn:

- CHECK24 Shopping gesetzlich oder behördlich dazu verpflichtet ist die Gründe nicht offenzulegen.
- CHECK24 Shopping nachweisen kann, dass der Partner wiederholt gegen diese AGB verstoßen hat, was zur Sperrung des Partnerkontos geführt hat.

12.8 CHECK24 Shopping weist ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, sich im Rahmen des internen Beschwerdemanagementverfahren zu beschweren (Ziffer 21). Bei einer erfolgreichen Beschwerde schaltet CHECK24 Shopping das Profil umgehend wieder frei.

13. Bewertungen

13.1 Nach Durchführung des Vertrages besteht für den Endkunden die Möglichkeit, die von dem Partner angebotenen/erbrachten Produkte und/oder den Partner selbst zu bewerten. Dies dient maßgeblich dem Zweck, anderen Endkunden bei CHECK24 Shopping ein verlässliches Bild über den Partner und deren Produkte hinsichtlich der Qualität der Leistung sowie dem generellen Auftreten zu vermitteln.

13.2 Der Endkunde darf aus diesem Grund einzig Bewertungen abgeben, die ein wahrheitsgemäßes Bild der Auftragsdurchführung wiedergeben. Die Bewertungen sind darüber hinaus in sachlicher Form zu verfassen.

13.3 CHECK24 Shopping behält sich gegenüber dem Endkunden vor, unwahre, unsachliche, beleidigende oder verleumderische Bewertungen ganz oder teilweise zu löschen und, im Falle von besonders gravierenden Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen, Endkunden für die zukünftige Nutzung der Plattform von CHECK24 Shopping zu sperren.

13.4 CHECK24 Shopping ist für den Inhalt von Bewertungen nicht verantwortlich und übernimmt insofern keinerlei Haftung.

14. Ranking

14.1 CHECK24 Shopping sortiert die primär Angebote nach dem günstigsten Preis. Sollte das günstigste Angebot nicht verfügbar sein, wird das nächstgünstigste Angebot oben angezeigt. Weitere Kriterien, die die Reihenfolge der Angebote beeinflussen können, sind:

- Vom Partner übermittelte Verfügbarkeit und Lieferzeit
- Service-Status des Partners, Kundenbewertungen
- Abhängig von der Auswahl des Kunden können die Versandkosten die Reihenfolge beeinflussen

15. Haftung

15.1 Für etwaige Schäden haftet CHECK24 Shopping bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, unbeschränkt. Im Falle einer leichten fahrlässigen Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder Nebenleistungspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Einhaltung der Partner vertrauen durfte (wesentliche Nebenpflichten), beschränkt sich die Haftung von CHECK24 Shopping auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die keine wesentliche Nebenleistung ist, haftet CHECK24 Shopping nicht. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Arglist, bei Übernahme einer Garantie sowie für die Haftung für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körper oder der Gesundheit resultieren. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Partners ist hiermit nicht verbunden.

15.2 Der Partner stellt CHECK24 Shopping von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Aufwendungsersatz und Schadensersatzansprüchen, frei, die Endkunden oder sonstige Dritte, einschließlich Behörden, gegen CHECK24 Shopping wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die von dem Partner auf den Marktplatz eingestellten Inhalte und seiner Produkte geltend machen. Ferner stellt der Partner CHECK24 Shopping von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Aufwendungsersatz- und Schadensersatzansprüchen, frei, die Endkunden oder sonstige Dritte, einschließlich Behörden, gegen CHECK24 Shopping wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die Nutzung des Marktplatzes durch den Partner geltend machen. Der Partner übernimmt alle angemessenen Kosten, einschließlich der für die Rechtsverteidigung entstehenden angemessenen Kosten, die CHECK24 Shopping aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter durch den Partner entstehen. Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche von CHECK24 Shopping bleiben unberührt.

16. Datenzugang

CHECK24 Shopping erhebt im Zuge des Verkaufs von Produkten an Endkunden und Kaufs von Produkten von Partner verschiedene Daten. Dabei handelt es sich zum einen um personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO, zum anderen um sonstige Daten, die den Kaufvertrag betreffen. Im Zuge der Nutzung bzw. Vertragsabwicklung von/mit CHECK24 Shopping erhält der Partner Zugang zu diesen Daten, um die vertraglich geschuldete Leistung, nämlich die Lieferung der Produkte an den Endkunden, zu gewährleisten. Ebenfalls erhält der Endkunde Zugang zu Daten, um mit dem Partner ggf. in Kontakt treten zu können. Bei diesen Daten handelt es sich lediglich um die

Daten, die der Partner entweder gesetzlich angeben muss oder zusätzlich freiwillig in sein Partnerkonto eingetragen hat. Abgesehen von Daten, die zur Vertragserfüllung weitergegeben werden müssen, werden keine weiteren Daten an Dritte weitergegeben.

17. Datenschutz

17.1 Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch CHECK24 Shopping erfolgt nach den Bestimmungen der Verordnung 2016/679 (EU-DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzerklärung von CHECK24 Shopping.

17.2 CHECK24 Shopping wird außerhalb notwendiger Übermittlungsvorgänge im Zusammenhang mit der Nutzung der Services keine personenbezogenen Daten ohne gesonderte Einwilligung des Endkunden weitergeben, es sei denn es existieren entsprechende gesetzliche Pflichten und/oder CHECK24 Shopping wird hierzu durch entsprechende polizeiliche Maßnahmen und/oder eines entsprechend richterlichen Beschlusses hierzu ermächtigt.

18. Anpassung der AGB

18.1 CHECK24 Shopping behält sich vor, die AGB im Laufe der Vertragslaufzeit im Sinne der Verordnung 2019/1150 anzupassen.

18.2 Die Anpassung wird dem Partner auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Dies wird regelmäßig, aber nicht ausschließlich, auf die im Profil hinterlegte E-Mail-Adresse erfolgen.

18.3 Die angepassten AGB sind nach einer Frist von 15 Tagen gültig. In Fällen, in denen der Partner durch die Anpassung der AGB gezwungen ist, technische oder geschäftliche Anpassungen vorzunehmen, wird CHECK24 Shopping dem Partner eine längere, abhängig von der Komplexität des Eingriffs, Frist gewähren.

18.4 Falls der Partner die neuen AGB nicht akzeptiert, steht es ihm frei, den Vertrag zu kündigen. Eine entsprechende Kündigung entfaltet innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung ihre Wirkung. Durch die Kündigung bleiben etwaige Garantiansprüche, gesetzliche Gewährleistungsansprüche, Retouren oder wirksam geschlossene Verträge vor der Kündigung unberührt.

18.5 Das Einstellen neuer Produkte in den Marktplatz, nach Übersendung der angepassten AGB, stellt eine ausdrückliche, bestätigende Handlung in die Einwilligung der angepassten AGB dar. Dies gilt nicht wenn die Änderung der AGB erfordern, dass erhebliche technische Anpassungen an der Dienstleistung vorgenommen werden müssen.

18.6 Die Frist zum Inkrafttreten der angepassten AGB ist entbehrlich, wenn:

- CHECK24 Shopping gesetzliche oder behördliche angeordnete Verpflichtungen umsetzen muss, die eine Einhaltung der Frist nicht gestatten.
- CHECK24 Shopping die AGB aufgrund unvorhersehbarer und unmittelbarer Gefahren für Partner und/oder Endkunden zur Abwehr von Betrug, Schadsoftware, Spam, Verletzung des Datenschutzes oder andere Cybersicherheitsrisiken ändern muss.

19. Vertragsbeendigung

19.1 Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von 30 Tagen ordentlich gekündigt werden. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

19.2 CHECK24 Shopping begründet seine Entscheidung gegenüber dem Partner auf einem dauerhaften Datenträger.

19.3 Durch die Kündigung bleiben etwaige Garantiansprüche, gesetzliche Gewährleistungsansprüche, Retouren oder wirksam geschlossene Verträge vor der Kündigung unberührt.

20. Beschwerdemanagement

20.1 CHECK24 Shopping bietet dem Partner im Rahmen des Beschwerdemanagementsystems eine Möglichkeit, sich über Handlungen bzw. das Vorgehen von CHECK24 Shopping gegenüber dem Partner zu beschweren. Dies ist für den Partner kostenfrei. CHECK24 Shopping legt im Zuge dessen, großen Wert auf die Transparenz und die Gleichbehandlung der einzelnen Vorgänge. Mithin ist CHECK24 Shopping bemüht Beschwerden in einem angemessenen Zeitrahmen zu bearbeiten, abhängig von der Komplexität und dem Umfang der Beschwerde. Das Beschwerdemanagementsystem kann befolgenden Problemen herangezogen werden:

- Mutmaßliche Verstöße gegen die Verordnung 2019/1150. (P2B-VO)
- Technische Probleme, die im direkten Zusammenhang mit CHECK24 Shopping stehen.

Maßnahmen oder Verhaltensweisen von CHECK24 Shopping, die im direkten Zusammenhang mit dem Partner stehen und sich auf den Partner auswirken.

20.2 Das Beschwerdemanagementsystem ist wie folgt zu erreichen:

CHECK24 Vergleichsportal Shopping GmbH
Erika-Mann-Str. 55
80636 München
partnermanagement@check24.de

20.3 Nachdem dem Auftragsgeber den Dienst des Beschwerdemanagementsystems in Anspruch genommen hat, prüft CHECK24 Shopping mit größtmöglicher Sorgfalt die Beschwerde des Partners. Falls es Rückfragen von Seiten CHECK24 Shopping zu der Beschwerde gibt, werden diese im Rahmen des Vorgangs gestellt. Wenn im Rahmen dieser Rückfragen Dritte wie Endkunden involviert sind, kann dies zu einer längeren Bearbeitungszeit führen. Im Rahmen der Bearbeitung der Beschwerde ist CHECK 24 Shopping darum bemüht, die bestmögliche Lösung für den Partner zu finden, die sich mit den Interessen der Endkunden und CHECK24 Shopping vereinbaren lassen. Der Partner wird nach Abschluss des Verfahrens darüber informiert, wie das Ergebnis des Beschwerdemanagements lautet. Bei einer erfolgreichen Beschwerde wird CHECK24 Shopping den Missetand unverzüglich beheben, bzw. bei technischen Problemen versuchen zu beheben. Bei einem nicht zufriedenstellenden Ergebnis der Beschwerde, steht es dem Partner frei, die üblichen rechtlichen Schritte einzuleiten. Eine Beschwerde über das Ergebnis des Beschwerdemanagementsystems ist ausgeschlossen.

21. Mediation

21.1 CHECK24 Shopping ist im Rahmen der Verordnung 2019/1150 (P2B-VO) verpflichtet, dem Partner zwei Mediatoren zu nennen:

Dr. Siegbert Bregenhorn
Nimrodstraße. 16
82131 Gauting
dr.bregenhorn@slmail.de

Dr. Ralf-Dietmar Härer
Konrad-Zuse-Ring 32
68163 Mannheim
inforae@rebleklose.de

Der Partner hat zu beachten, dass die oben genannten Mediatoren nur auf Antrag tätig werden. CHECK24 Shopping weist darauf hin, dass ein Mediationsverfahren für den Partner als auch für CHECK24 Shopping möglicherweise mit Kosten verbunden sein kann (vgl. Art. 12 Abs. 4 P2B-VO). Aus diesem Grund ist es i.d.R. ratsam zuerst das kostenfreie interne Beschwerdemanagement von CHECK24 Shopping in Anspruch zu nehmen (Ziffer 19.), bevor ein eventuell kostenpflichtiges Mediationsverfahren eröffnet wird. Die vorangegangene Ausführung stellt lediglich eine Empfehlung dar und ist keine unabdingbare Voraussetzung zur Eröffnung eines Mediationsverfahrens.

21.2 CHECK24 Shopping verpflichtet sich jeden Antrag auf eine Mediation nach Treu und Glauben ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

21.3 Jeder Versuch, eine Einigung im Mediationsverfahren zu erzielen, berührt nicht das Recht des Partners oder von CHECK24 Shopping, Klage vor einem ordentlichen Gericht zu erheben. Hierbei ist es unerheblich, ob das Mediationsverfahren noch bevorsteht, aktuell läuft oder bereits abgeschlossen ist.

21.4 Der Partner kann von CHECK24 Shopping verlangen, Informationen über das Funktionieren und die Wirksamkeit der Mediation im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten bereitzustellen.

22. Schlussbestimmung

22.1 Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

22.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISC). Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

22.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Textform (z.B. als Bestandteil der Zusatzvereinbarung Marktplatzgebühren). Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen AGB und der Zusatzvereinbarung Marktplatzgebühren haben die Bestimmungen der Zusatzvereinbarung Vorrang.

22.4 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Ansprüche im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertragsverhältnisses ist München.

Stand: 30.08.2021